13. April 2010

## Autohändler <br> ab heute <br> vor Gericht

Wegen schweren Betrugs und Urkundenfälschung muss sich ab dem heutigen Dienstag der Geschäftsführer eines Mühlhäuser Autohauses und ein Mitarbeiter vor dem Landgericht Mühlhausen verantworten. Die Anklage stammt aus 2007.

MÜHLHAUSEN (cm). Den 41 und 34 Jahre alten Männern wird vorgeworfen, unter Ausnutzung der Laufzeiten bei Transaktionen per Lastschrift zwischen zwei Konten verschiedener Banken künstlich sechs Millionen Euro Umsatz erzielt und dabei rund 300000 Euro zu Unrecht erlangt zu haben. Dabei geht laut Anklageschrift um schweren Betrug und Urkundenfälschung mit unterschiedlicher Tatbeteiligung. Während beiden gemeinschaftlicher schwerer Betrug vorgeworfen wird, muss sich der 41-Jährige wegen Urkundenfälschung in fünf Fällen verantworten.
Das Verfahren wegen Beihilfe zu einer Urkundenfälschung gegen einen weiteren Angeschuldigten war von der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer nicht eröffnet worden. Im Januar und Februar 2006 hatte der Geschätsfü̆hrer wechselseitig Einzugsermächtigungen im Lastschriftverfahren für das eine und zu Lasten des anderen Kontos einreicht. Auf diese Weise soll die eigene Liquidităt kurzzeitig verbessert und finanztechnische Luftnummern erzeugt worden: 300000 Euro blie ben wohl auf der Strecke. Zur Vorbereitung und Durchführung der Finanztransaktionen sollen die Angeklagten bewirkt haben, dass durch Täuschungen über die Identität der tatsächlich agierenden Personen verschiedene Dokumente bei den Banken erstellt und im Lastschriftenverfahren verwendet wurden. Der Autohauschef soll vorbestraft sein. Die 9 . Strafkammer muss vor allem klären, ob es sich bei den Online-Banking-Geschäften tatsächlich um Betrügereien handelt und warum die üblichen Warnmechanismen bei den betroffenen Geldinstituten scheinbar versagt haben.

